

Dortmund Airport
Flugplatz 21
44319 Dortmund

Telefon
+49.231.92 13-01
Telefax
+49.231.92 13-125

E-Mail
service@dortmund-airport.de
SITA
DTMAPXH

Dortmund Airport Postfach 13 02 61, 44312 Dortmund
An den
Präsidenten des Landtags NRW
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dortmund Airport **21**

Seite
1/3

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Es schreibt

Ihr Zeichen

GF-Ma

Udo Mager

Datum

08.05.2019

Telefon

+49.231.92 13-100

Telefax

+49.231.92 13-202

E-Mail

udo.mager@dortmund-airport.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1471

Alle Abg

Landesentwicklungsplan – Anhörung A18 – 15.05.2019 Stellungnahme Flughafen Dortmund GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den Vorlagen 17/1831 bzw. 17/1832 für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 15. Mai 2019, insbesondere zu den geplanten Änderungen des Ziels 8.1-6 Stellung nehmen zu dürfen.

Änderung des Ziels 8.1-6 „Landesbedeutsame Flughäfen in Nordrhein-Westfalen“

Die Flughafen Dortmund GmbH begrüßt die geplante Änderung des o.g. Ziels, mit der die Differenzierung der sechs internationalen Verkehrsflughäfen in Nordrhein-Westfalen in „landesbedeutsame“ und „regionalbedeutsame“ Flughäfen aufgehoben, der Flughafen Dortmund (DTM) „landesbedeutsam“ wird und „einschließlich der Flächen für die Flughafeninfrastruktur sowie für flughafenaffines Gewerbe bedarfsgerecht zu entwickeln“ ist.

Die in den Entwürfen des LEP NRW aus den Jahren 2013 bzw. 2015 vorgenommene Differenzierung in „landesbedeutsame“ und regionalbedeutsame“ Flughäfen, die Einstufung des Flughafens Dortmund als „regionalbedeutsam“ und damit seine Beschränkung auf eine lediglich bedarfsgerechte Sicherung „in Abstimmung mit der Entwicklung der landesbedeutsamen Flughäfen“ (Entwurf LEP NRW, Stand Juni 2013) bzw. seine Sicherung und Entwicklung, aber nur „im Einklang mit der Luftverkehrskonzeption des Landes und der Entwicklung der landesbedeutsamen Flughäfen“ (2. Entwurf LEP NRW, Stand April 2015) hatte die Flughafen Dortmund GmbH aufgrund der damit einhergehenden einschränkenden Wettbewerbsbedin-

Flughafen Dortmund GmbH
Geschäftsführer
Udo Mager
Aufsichtsratsvorsitzender
Guntram Pehlke
Handelsregister
Amtsgericht Dortmund
HRB 2491

gungen für den Flughafen Dortmund in ihren jeweiligen Stellungnahmen vom 13.12.2013 bzw. 21.12.2015 kritisiert und insbesondere auf das Passagierwachstum am Flughafen Dortmund, seine Bedeutung für den Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen und die Erschließung der Metropole Ruhr verwiesen. Im Sinne einer bedarfsgerechten Entwicklung des Flughafens Dortmund wurden drei Handlungsoptionen aufgezeigt:

Handlungsoption 1 (Festlegung der Betriebszeiten) – Mit der Änderungs- genehmigung der Bezirksregierung Münster im ergänzenden Verfahren vom 01.08.2018 gelten am Flughafen Dortmund erweiterte Betriebszeiten, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts steht aus. Mit den erweiter- ten Betriebszeiten soll es den Luftverkehrsgesellschaften ermöglicht wer- den, ihre Umläufe weiter zu optimieren und die wirtschaftlichen Einsatz- möglichkeiten des Fluggerätes zu verbessern.

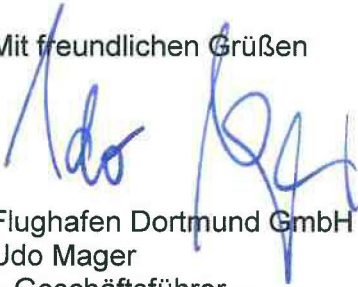
Handlungsoption 2 (Verlängerung der Start- und Landebahn) – Um einen wirtschaftlichen und uneingeschränkten Flugbetrieb aller im europäischen Regionalluftverkehr typischerweise im Kurz- und Mittelstreckenverkehr ein- setzbaren Flugzeugmuster wie Airbus 319/320/321 und Boeing 737- Baureihe sowie deren Nachfolgemodelle zu gewährleisten, ist eine ausrei- chende Start- und Landebahnlänge erforderlich. Am Luftverkehrsmarkt werden im zunehmenden Maße kleinere Flugzeuge ausgeflottet und durch größere Flugzeuge ersetzt. Dieser Prozess ist auch bei den am Verkehrs- flughafen Dortmund vorhandenen Haupt-Carriern festzustellen. Ohne die Möglichkeit, die vorhandene Infrastruktur bedarfsgerecht ausbauen zu kön- nen, läuft die Flughafen Dortmund GmbH Gefahr, ein erhebliches unter- nehmerisches Risiko tragen zu müssen, weil der Verkehrsflughafen Dort- mund aufgrund unzureichender flugbetrieblicher Anlagen und Möglichkei- ten nicht mehr in der Lage sein würde, seine Verkehrsfunktion bedarfsge- recht zu erfüllen.

Handlungsoption 3 (Entwicklung des Flughafens zu einem multifunktiona- len Wirtschaftsstandort) – bedarfsgerechten Entwicklung der Flächen für die Flughafeninfrastruktur sowie für flughafenaffines Gewerbe (besser noch: für Gewerbe allgemein, auch solches ohne luftfahrtaffinen Bezug).

Durch die geplante Änderung des Ziels 8.1-6 ist die bedarfsgerechte Ent- wicklung des Verkehrsflughafens Dortmund zu einem multifunktionalen Wirtschaftsstandort mit (flughafenaffinem) Gewerbe und mit wettbewerbs- fähigen Rahmenbedingungen für den Flugbetrieb wieder möglich. Wir sind daher der Auffassung, dass die von der Landesregierung beabsichtigten Änderungen und Regelungen geeignet sind, die Interessen des Verkehrs-

flughafens Dortmund (aber auch der übrigen Verkehrsflughäfen in Nordrhein-Westfalen) sachorientiert und wettbewerbsneutral abzubilden und die weiteren Entwicklungen des Luftverkehrsmarktes sowie die sich daraus ergebenden notwendigen betrieblichen und infrastrukturellen Anpassungen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Flughafen Dortmund GmbH
Udo Mager
– Geschäftsführer –